

Moderne Mobilität für alle?

Inklusion ist für die Bundesregierung weiterhin ein Fremdwort

Genau heute vor 10 Jahren trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche – insbesondere auch die Mobilität von Menschen. Mobilität bedeutet Teilhabe am öffentlichen Leben. Das hat auch die Bundesregierung erkannt und deshalb im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie sich im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren will (S. 79). Ein reines Lippenbekenntnis, wie sich jetzt herausstellt.

Ungeniert gibt das Bundesverkehrsministerium in der Antwort auf die Frage von Stefan Gelbhaar, Sprecher für städtische Mobilität der grünen Bundestagsfraktion zu, bei der anstehenden Reform des Personenbeförderungsgesetzes nicht einen Finger für Menschen mit Behinderung zu krümmen. „Mindestquoten für Inklusionstaxis: Fehlanzeige. Anreize schaffen für neue Ride-Sharing-Anbieter Inklusion von Anfang an mit zu denken, da sie ja ohnehin oftmals mit Minivans unterwegs sind: für die Bundesregierung Unfug. Bis 2022 soll der ÖPNV, laut Koalitionsvertrag, barrierefrei sein. Wie das bei virtuellen Haltestellen von Ridesharern aussehen soll, bleibt das Geheimnis von Andreas Scheuer. Das ist beschämende Arbeitsverweigerung des Bundesverkehrsministers.“, resümiert Stefan Gelbhaar.

[Hier finden sie die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage.](#)

Link: https://www.stefan-gelbhaar.de/app/download/9004803676/190325_Antwort%20auf%20Frage%20Inklusionstaxi_Frage%2089.pdf?t=1553598778